



FDP-NRW · Sternstraße 44 · 40479 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW
Herrn Andreas Meiwes
Vorsitzenden
Am Porscheplatz 1

45127 Essen

Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de
www.das-neue-nrw.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
Kto. 6 120 026
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 19. März 2010

Wahlprüfsteine Freie Wohlfahrtspflege NRW

Sehr geehrter Herr Meiwes,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. Januar 2010 und antworten auf Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1: Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode tun, damit das Land seine überregionale Steuerungsverantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebenschancen für Menschen in NRW verantwortungsvoll wahrnimmt?

Die Daseinvorsorge ist in Nordrhein-Westfalen auf einem hohen Niveau, obgleich die Regionen sehr unterschiedlich geprägt sind, z.B. der ländliche Raum im Vergleich zum Ruhrgebiet. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass ungeachtet dieser Vielfalt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Lebenschancen in allen Regionen des Landes erhalten bleibt.

Frage 2: Wie wird Ihre Partei zur notwendigen Finanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben beitragen?

Die FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen setzt sich seit Jahren erfolgreich für eine gute Finanzausstattung der Städte und Gemeinden ein und wird dies auch in Zukunft tun. Die Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen betragen in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt jeweils 14,5 Milliarden Euro. Jeder vierte Euro des Landeshaushaltes fließt damit an die Städte und Gemeinden. Insgesamt haben die Kommunen unter schwarz-gelber Regierungsverantwortung (2006-2010) 10,6 Milliarden Euro mehr vom Land erhalten als unter Rot-Grün (2001-2005).

Ein wesentlicher Teil der jährlichen Landeszuweisungen erfolgt über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Mit dem GFG 2009 erhielten die Kommunen vom Land in Summe rund 7,9 Milliarden Euro und damit den höchsten Betrag seit Bestehen dieses Verteilungsmechanismus. Auch im Krisenjahr 2010 stehen den Kommunen durch das GFG etwa 7,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies ist der zweithöchste Stand in der Geschichte des Landes. Die Mittel aus dem GFG ste-

hen den Kommunen überwiegend zur freien Verfügung und können damit für die Erbringung sozialer Aufgaben eingesetzt werden.

Um die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise abzufedern, hat das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Konjunkturpakets II schnell und unbürokratisch etwa 84 Prozent des Gesamtfördervolumens zur Verfügung gestellt. Dies ist die höchste Weiterleitungsquote bundesweit. Hierdurch stehen den Kommunen für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt rund 2,4 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln für Investitionen in Bildung und Infrastruktur zur Verfügung.

Ursächlich für die finanzielle Schieflage unserer Städte und Gemeinden sind vor allem die einbrechenden Gewerbesteuereinnahmen, welche vielerorts 50 Prozent und mehr der kommunalen Gesamteinnahmen ausmachen. Die Gewerbesteuer ist aufgrund ihrer Konjunkturabhängigkeit ein Risikofaktor für die Gemeindefinanzierung und führt gerade in Krisenzeiten zu erheblichen Einnahmeausfällen. Die FDP fordert daher schon seit langem einen Ersatz der Gewerbesteuer gegen eine zuverlässigere Einnahmequelle, die sogenannte Kommunalsteuer. Hierbei sollen die Kommunen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer sowie ein Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer in Form eines eigenen Hebesatzes erhalten. Bund, Länder und Kommunalverbände wollen diese Frage ab März 2010 in einer Kommission gemeinsam erörtern. Ein Ersatz der Gewerbesteuer würde zu einer erheblichen Verstärkung der kommunalen Einnahmen führen.

Ein weiterer Ansatzpunkt für strukturelle Verbesserungen ist die grundsätzliche Überprüfung der kommunalen Finanzmittel für die Erbringung von Aufgaben, die ihnen von übergeordneten Ebenen übertragen wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz IV Empfänger (KdU). Die hierzu notwendigen Vorarbeiten wurden bereits geleistet: Auf Initiative des Nordrhein-Westfalen Ministerpräsidenten Rüttgers (CDU) und seines Stellvertreters Pinkwart (FDP) wurde im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung die Einrichtung einer Dialogplattform zur Neuordnung der vertikalen Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen festgeschrieben. Trotz des zweistufigen Staatsaufbaus der Bundesrepublik werden an den Diskussionen erstmalig auch die Kommunen bzw. die kommunalen Spitzenverbände direkt beteiligt. Die NRW-FDP wird diesen Prozess intensiv begleiten.

Frage 3: Wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass für Kommunen in der Haushaltssicherung ein landesmittelgespeicher Fonds geöffnet wird, um die Nutzung von Förderprogrammen zu ermöglichen, bei denen eine kommunale Kofinanzierung erforderlich ist?

Um zu vermeiden, dass Städte und Gemeinden ohne genehmigte Haushaltssicherungskonzepte aufgrund der Eigenanteils-Problematik von Förderprogrammen ausgeschlossen werden, haben die FDP und CDU als regierungstragende Fraktionen bereits im Haushaltsgesetz 2010 eine Entlastung von Kommunen in finanziellen Problemlagen bei der Erbringung des Eigenanteils eingeführt. Für bestimmte Programme kann der Förderrahmen in diesem Zusammenhang zukünftig bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Der verbleibende Eigenanteil kann durch zweckgebundene Spenden vollständig ersetzt werden. So haben auch Städte und Gemeinden mit prekären Haushalten die Gelegenheit dazu, an den aufgelegten Förderprogrammen zu partizipieren, ohne sich dafür zusätzlich verschulden zu müssen. Diese Regelungen gelten zum Beispiel für die Bereiche "Soziale Stadt" in der Städtebauförderung, die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der "REGIONALE", das Programm Progress.nrw - European Energy Award und die Förderung von Kulturbauten. Eine

Ausweitung dieser Regelungen auf weitere Förderprogramme wird die FDP in der kommenden Legislaturperiode prüfen.

Frage 4: Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW auf landeseinheitliche Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen hinwirken?

Da die Kommunalisierung in der Erhebung der Elternbeiträge zu großen Unterschieden zwischen den einzelnen Kommunen geführt hat, wollen die Liberalen in NRW als möglichen Zwischenschritt landesweite Höchstgrenzen für kommunal festgesetzte Beiträge prüfen. Zudem streben wir an, Rechtssicherheit für Kommunen zu schaffen, die in eigener Finanzverantwortung auf Beiträge verzichten wollen und können. Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt, die als Ausdruck ihrer Familienfreundlichkeit Kindergartenplätze kostenlos anbieten wollen, muss es auch gesetzlich gestattet sein (Änderung § 23 KiBiz), auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten. Mittelfristig plädieren wir für eine Beitragsfreiheit von frühkindlichen Einrichtungen. Der Kindergartenbesuch soll für alle Eltern attraktiv sein. Deshalb streben wir beginnend mit dem letzten Jahr vor der Einschulung schrittweise den Verzicht auf Elternbeiträge an; angesichts der finanziell stark angespannten Lage der Kommunen plädieren wir zunächst für einen Verzicht auf Elternbeiträge für das 25-stündige Grundangebot der Kindertageseinrichtungen. Uns ist klar, dass eine Beitragsfreiheit nur möglich ist, wenn Land und Bund die Kommunen unterstützen. Dies wird nur mit einem gemeinsamen Kraftakt von Kommunen, Land und Bund möglich sein. Doch diese wichtige Aufgabe muss unserer Ansicht nach beherzt in Angriff genommen werden.

Frage 5: Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode eine landesweite gesicherte Versorgung von Kindern in Tageseinrichtungen mit kostenfreien bzw. kostengünstigen Mittagessen anbieten?

Die Liberalen in Nordrhein-Westfalen sind der Ansicht, dass grundsätzlich alle Kindergartenkinder die Möglichkeit haben sollten, auf Wunsch der Eltern an einer Mittagsverpflegung teilzunehmen. Wir halten es aber für gerechtfertigt, dass sich bei den Essensbeiträgen in Kindertagesstätten an den jeweils individuellen Bedarfen der Familien orientiert wird. Eine völlige Freistellung vom entgeltlichen Mittagessen käme im Übrigen auch denjenigen zugute, die über hohe und höchste Einkommen verfügen. Insofern hält die FDP eine Bedarfsorientierung für richtig.

Unter Regierungsverantwortung der FDP sind in diesem Bereich schon einige wichtige Maßnahmen eingeleitet worden. Wir haben für Schulkinder aus einkommensschwachen Familien an Ganztagschulen den Fonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" eingeführt, um bedürftigen Kindern die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen. Das Land fördert mit dem Fonds auf unbürokratische Weise mit einer pauschalen Zuweisung in Höhe von 200 Euro pro Schuljahr das Mittagessen dieser Kinder, sofern sich die Schulträger ihrerseits ebenfalls an den Kosten beteiligen. Das Land steuert somit für bedürftige Kinder einen Euro zu jedem Essen bei. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass sich die antragstellende Kommune im Schnitt ihrerseits jeweils mit 50 Cent an den Kosten des Mittagessens für diese Kinder beteiligt. Somit verbleiben für die Eltern im Schnitt Kosten in Höhe eines Euros pro Mahlzeit, was in etwa den Sätzen der ALG-II-Finanzierung entspricht. Mittlerweile erhalten über 65.000 Kinder durch den Fonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" Unterstützung bei der Mittagessensversorgung. Die

FDP-NRW hält es für richtig und sinnvoll, Kinder aus einkommensschwachen Familien zielgenau und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Frage 6: Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbe- teiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau der Famili- enberatung in NRW, insbesondere im Zuge der Kooperation mit den Famili- entzen, zur Verfügung stellen?

Für die FDP-NRW hat die Kinder- und Familienpolitik eine hohe Priorität. Mit der Einführung von Familienzentren hat die von der FDP mitgetragene Regierungs- koalition einen wesentlichen Schritt in der Weiterentwicklung der Tageseinrich- tungen für Kinder hin zu einem umfassenden Dienstleistungsnetzwerk für Famili- en gemacht. Unter Rot-Grün gab es diese wertvolle Unterstützung für Familien noch nicht. Familienzentren sind Treffpunkte für Familien und bieten ein niedrigschwelliges Angebot der Beratung, der Bildung und der Unterstützung. In- zwischen ist ein breites und regional dichtes Feld zertifizierter Familienzentren entstanden, das weiter ausgebaut wird. Zurzeit gibt es rund 1.750 Tageseinrich- tungen für Kinder, die sich zu Familienzentren weiterentwickelt haben oder auf dem Weg sind, Familienzentrum zu werden. Zum 1. August 2010 werden es 2.000 sein. Trotz der schwierigen Haushaltslage hat die von der FDP mitgetrage- ne Regierungskoalition die Landesförderung für frühkindliche Bildung für das Haushaltsjahr 2010 abermals aufgestockt. Mit 1,26 Milliarden Euro stellen wir für den Bereich der frühkindliche Bildung 40 Prozent mehr Mittel zur Verfügung als noch Rot-Grün im Jahr 2005.

Diese Mittel sollen vor allem für den Ausbau der U 3-Betreuung und für den Aus- bau der Familienzentren verwendet werden. Damit Nordrhein-Westfalen noch kinder- und familienfreundlicher wird, haben wir die Haushaltsmittel für das Jahr 2010 allein für die Familienzentren um weitere 4,5 Millionen Euro erhöht. Dieses Geld soll insbesondere den Familienzentren zuarbeitenden Institutionen wie Fa- milienbildung und Familienberatung zu gute kommen und somit die steigende Nachfrage nach diesen Angeboten für die Familien sicher stellen. Darüber hinaus setzen wir Liberale uns für ein „Familienzentrum plus“ ein, mit dem die an fünfzig Brennpunktstandorten bestehenden Familienzentren die Beratungs- und Sozial- arbeit intensivieren können.

Frage 7: Welche bildungs-, sozial- und jugendpolitischen Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung einleiten, um allen jungen Menschen in NRW gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft zu garantieren?

Nach jahrelanger rot-grüner Bildungspolitik wurde am Ende der letzten Legisla- turperiode offiziell festgestellt, dass in keinem anderen Bundesland der Zusam- menhang zwischen sozialer Herkunft und dem schulischen Erfolg so groß war wie in Nordrhein-Westfalen. Unter der Regierungsverantwortung der FDP sind in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen worden, um die Durch- lässigkeit des Bildungssystems zu verbessern und die Chancengerechtigkeit zu stärken. Zusätzliche finanzielle Mittel und damit verbundene Tausende zusätzli- cher Stellen für die frühkindliche Sprachförderung, den Ausbau des Sprachunter- richts, für die individuelle Förderung, die Verbesserung der Durchlässigkeit des Schulsystems, Programme gegen die Schulmüdigkeit, Integrationsstellen sowie Sozialindexstellen für Schulen in sozial schwierigem Umfeld bilden wichtige Bau- steine, die für die Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern aus bil- dungsfernen Schichten beigetragen haben. So liegt z.B. die Quote der Schulab-

steiger im Verhältnis zu den Schulaufsteigern zum Schuljahr 2009/2010 bei 7 zu 1, unter Rot-Grün lag sie in den Jahren 2000 bis 2005 im Mittel dagegen noch bei 15 zu 1. Die Zahl der Klassenwiederholer und der Unterrichtsausfall sind nahezu halbiert worden und der Anteil der Kinder, die die Schulen ohne einen Abschluss verlassen, ist deutlich gesunken. Auch hat sich die Zahl der Kinder, die von den Hauptschulen und den Realschulen an die gymnasialen Oberstufen wechseln, merklich erhöht. Die FDP möchte diese Anstrengungen in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen und durch mehr individuelle Förderung jedes einzelne Kind, unabhängig von seiner sozialen oder ethnischen Herkunft, bestmöglich fördern. Neben der stärkeren Werbung für Lehrer mit Migrationshintergrund und der bürokratischen Entlastung der Schulen, steht für die FDP besonders auch die kontinuierliche Verkleinerung der Klassen in der nächsten Legislaturperiode im Zentrum schulpolitischen Handelns, nachdem bereits in der jetzigen Legislaturperiode rund 800 Klassen verkleinert worden sind. Bis 2015 streben die Liberalen eine deutliche weitere Reduzierung an. Langfristig soll keine Klasse mehr als 25 Schüler haben, um die Pädagogen zu entlasten und die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Frage 8: Durch welche Maßnahmen und mit welchen Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung sicherstellen, dass Angebote im Offenen Ganztag in NRW landesweit vergleichbar ausgestattet werden und das insbesondere für die Unterstützung benachteiligter Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen?

Unter Regierungsbeteiligung der FDP wurden in den vergangenen Jahren 8.124 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen und 9.200 sogenannte Demographiegewinne im System belassen. SPD und Grüne hatten hingegen 2004 den Abbau von 16.000 Lehrerstellen bis 2013 angekündigt. Unmittelbar nach der Übernahme der Regierungsverantwortung hat die Koalition die Lehrstellenanteile im Offenen Ganztag verdoppelt, um die Qualität des pädagogischen Angebots zu stärken. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Ganztagsplätze in den Jahren der Regierungsverantwortung der FDP deutlich erhöht. Standen im Jahr 2005 nur 71.000 Plätze in Offenen Ganztagschulen zur Verfügung, so sind es 2010 bereits 225.000. Die finanziellen Mittel des Landes für die Offenen Ganztagsgrundschulen sind in den letzten Jahren von 55,5 Millionen Euro auf 247,9 Millionen Euro gesteigert worden. So hat das Land die Anzahl der Lehrerstellen seit 2005 von 440 auf 1.920 Lehrerstellen im Jahr 2010 erhöht. So konnte nicht nur die Qualität des Ganztagsangebots an den Grundschulen gestärkt, sondern auch der Unterrichtsausfall schulformübergreifend halbiert werden. Auch in den kommenden Jahren will die FDP die Qualität des Schulsystems konsequent weiter stärken und die rückläufigen Schülerzahlen für die Absenkung der Klassengrößen nutzen, um so die individuelle Förderung – gerade auch benachteiligter Schülerinnen und Schüler – zu stärken.

Frage 9: Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode den Kinder- und Jugendförderplan ausstatten, um Angebote der Kinder und Jugendarbeit zu sichern?

Die Liberalen in Nordrhein-Westfalen treten für eine aktive Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ein. Hier setzen wir insbesondere auf die Förderung von bürgerschaftlichen Engagement in der Jugendarbeit örtlicher Vereine und die Unterstützung sowie den Ausbau bestehender Projekte. Die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit leisten wertvolle Arbeit. Die Jugendverbandsarbeit, die offene Jugendarbeit und

die kulturelle Jugendarbeit sind wichtige Bezugspunkte für junge Menschen. Es sind Treffpunkte und zugleich Orte der Bildung, der Unterstützung und der Hilfe für Kinder und Jugendliche. Die über den Kinder- und Jugendförderplan geförderten Maßnahmen, Träger und Angebote zeigen sehr deutlich, dass gerade die Jugendarbeit wesentliche Beiträge zur sozialen und kulturellen Kompetenz und auch zur Persönlichkeitsentwicklung leistet, und zwar deutlich über das Lernen in der Schule hinaus. Vor diesem Hintergrund hat die von der FDP mitgetragene Regierungskoalition bewusst mehr Geld in leistungsfähige Strukturen der verbandlichen, offenen, kulturellen, internationalen Jugendarbeit investiert, um sie als eigenständige Bildungsorte zu stärken. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit haben wir zunächst verlässlich auf rund 75,1 Millionen Euro festgeschrieben und zuletzt auf über 80 Millionen Euro erhöht. Über die Hälfte der Mittel, nämlich 42,8 Millionen Euro, fließt dabei in die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Diese Förderstruktur wollen wir beibehalten.

Frage 10: Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, damit Frauen und ihre Kinder einen Rechtsanspruch erhalten, der es allen Zuflucht suchenden Frauen und ihre Kinder einen Rechtsanspruch erhalten, der es allen Zuflucht suchenden Frauen und Kindern durch eine einzelfallabhängige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung ermöglicht, schnell und unbürokratisch Schutz und Unterstützung zu finden?

Frauenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern. Im Bundesvergleich ist die Infrastruktur an Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen hervorragend. Darüber hinaus existieren weitere wichtige Schutzmaßnahmen, wie das Gewaltschutzgesetz und die Möglichkeit von Wohnungsverweisen und Rückkehrverboten. Für uns Liberale ist es wichtig, diese gute Infrastruktur zu erhalten: die rot-grüne Schuldenpolitik hat hier vieles schwer gemacht und hatte - wäre sie so weiter gegangen - zum Totalzusammenbruch geführt. Das konnte von uns verhindert werden. Die Landesregierung hat verstanden, dass effektive schnelle Hilfe nur durch gute Vernetzung passieren kann: In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt etwa 600 Vernetzungsprojekte mit einem Förder volumen von rund 1,4 Millionen Euro unterstützt.

Ein verbrieftes Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz ist aus unserer Sicht kein effektives Mittel, Frauen und Kinder schnell zu schützen. Keiner Frau würde es in einer Gewaltsituation etwas nützen, ihren Frauenhausplatz einklagen zu können. Dies wäre viel zu langwierig. Darüber hinaus würden hierdurch die Kommunen finanziell deutlich mehr belastet, was dem wünschenswerten weiteren Ausbau an Hilfestrukturen in diesem Bereich entgegen wirken würde. Aus liberaler Sicht kann es bei effektivem Schutz und Hilfe in Notsituationen nur darum gehen, Lücken im Hilfesystem zu schließen. Flächendeckend besteht nachweislich keine Unterversorgung an Frauenhausplätzen in Nordrhein-Westfalen. Dass es durchaus zu vereinzelt Engpässen gerade in den Ballungsgebieten kommen kann, ist uns durchaus bewusst wie auch Zugangshindernisse anderer Art (bspw. Wohnsitzbeschränkungen oder das Fehlen von SGB II-Anspruchsvoraussetzungen). Diese sind ebenso auf den Prüfstand zu setzen, wie der bürokratische Aufwand, den zumeist die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, neben der emotionalen Begleitung der betroffenen Frauen, zu leisten haben.

Frage 11: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung ergreifen, um die Einbeziehung und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationsgeschichte in gesellschaftliche Bereiche und Entscheidungsprozesse zu fördern?

Die FDP-NRW tritt für eine moderne und realistische Integrationspolitik ein, die neue Integrationschancen für Frauen und Männer eröffnet, die fördert und fordert, die den Zugewanderten mit Respekt begegnet, ihnen aber gleichzeitig Respekt vor der Verfassung und ihren Grundwerten, vor dem Gesetz, der Sprache, der Geschichte und der Kultur des Landes abfordert, das ihren Lebensmittelpunkt bildet. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2005 hat die christlich-liberale Koalition bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Zugewanderten die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern und auch ihren beruflichen Aufstieg in der neuen Heimat zu unterstützen. Von der derzeitigen Landesregierung wurde der "Aktionsplan Integration" als integrationspolitisches Arbeitsprogramm mit den Handlungsfeldern: Sprachförderung, Familienzentren, Einbürgerungskampagne, Förderung von Integrationsagenturen verabschiedet. Zudem haben wir eine systematische Sprachstandsfeststellung (verbindliche Sprachstandsfeststellungen durch Koppelung an die Schulpflicht) und Sprachförderung im vierten Lebensjahr eingeführt. Hierfür stellen wir mit 29,9 Millionen Euro vier Mal so viel Geld für die frühkindliche Sprachförderung zur Verfügung, wie noch Rot-Grün im Jahr 2005. Darüber hinaus haben wir mit der Einführung von Integrationsgremien die kommunale Mitbestimmung von Migranten gestärkt. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und vertiefen. In Zeiten des demographischen Wandels ist unsere Gesellschaft auf Zuwanderung angewiesen. Die Integration der Migrantinnen und Migranten wird erfolgreich sein, wenn beide Seiten aufeinander zugehen. Dies gelingt vor allem im Alltag vor Ort. Die Liberalen treten daher dafür ein, dass sich das Bewusstsein in der Kommunalpolitik und den lokalen Verwaltungen für die Bedeutung der Integration deutlich verstärkt. Gemeinsam mit Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und kommunaler Verwaltung arbeiten Liberale an einer verbesserten Integrationspolitik mit.

Frage 12: Wie wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, im Dialog mit den relevanten Akteuren Modelle öffentlich finanzierter Beschäftigung in NRW zu entwickeln?

Frage 13: In welchem Maße wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, öffentlich finanzierte Beschäftigung auch finanziell aus Landesmitteln zu unterstützen?

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Die FDP ist mit der Freien Wohlfahrtspflege der Auffassung, dass eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ein wesentliches Instrument der Armutsprävention ist. Wir sind der Auffassung, dass man an den Ursachen für Arbeitslosigkeit ansetzen muss, um auch langfristige Effekte erreichen zu können. Die beste Voraussetzung ist nach wie vor eine gute Ausbildung. Der Ausbildungskonsens in NRW hat sich im Herbst 2010 erneut bewährt. Trotz der schwierigen Lage konnten 121.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Von Seiten der Landesregierung unterstützen wir dies mit der Verbundausbildung, durch die zusätzliche 1.000 Lehrstellen geschaffen werden. Dies fördern wir mit 3,6 Millionen Euro. Für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die gerade kleine und mittelgroße Betriebe bei der Ausbildung unterstützt, zahlt das Land 14,6 Millionen Euro.

Als die Ausbildungslage in 2006 besonders kritisch war, wurde in Nordrhein-Westfalen mit 80 Millionen Euro (ESF- u. Landesmittel) das "Sonderprogramm Ausbildung" gestartet und 3.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Allerdings darf dies nicht zum Normalfall werden. Die Betriebe, die bislang vorbildlich und verantwortungsbewusst mit dem Thema Ausbildung umgegangen sind, könnten in ihrem Engagement demotiviert werden. Mitnahmeeffekte sollten zudem vermieden werden.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung auf die Förderung von jungen Menschen, die mit besonderen Vermittlungsproblemen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu kämpfen haben. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung bereits 2005 das Werkstattjahr ins Leben gerufen, um denen eine Chance zur Erprobung ihrer Fähigkeiten und eine Orientierung für eine Berufswahl zu geben, die bis dahin von der rot-grünen Vorgängerregierung im Stich gelassen wurden. Allein in 2010 wird die Fördersumme für das Werkstattjahr 24 Millionen Euro betragen.

Obwohl die ESF-Mittel weiter rückläufig sind, geht das Engagement der Landesregierung unvermindert weiter. Für den Bildungsscheck, der die Beschäftigungsfähigkeit in den Betrieben erhalten soll, ist eine positive Drei-Jahres-Bilanz zu ziehen: Insgesamt wurden 220.000 Fortbildungen wahrgenommen. Besonders erfreulich ist, dass vor allem solche Mitarbeiter motiviert wurden, die sich bislang nicht zu entsprechenden Aktivitäten entschließen konnten.

Hinzuweisen ist außerdem auf das NRW-Kombilohn-Modell, das für Menschen mit besonderen Vermittlungsproblemen auf dem Arbeitsmarkt konzipiert wurde. Die Intention dieses Instrumentes bestand darin, Beschäftigungsformen anzubieten, für die es einen Bedarf, aber keinen Markt gibt, die Gemeinwohl orientiert sind und keine regulären Arbeitsplätze verdrängen. Dieses Anliegen wird mit der JobPerspektive auf Bundesebene weiterverfolgt.

Grundsätzlich besteht die zentrale Aufgabe des Staates jedoch darin, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine Schaffung von Arbeitsstellen begünstigen und durch Bildungsoffensiven und Beratungsaktivitäten die Chancen der Bürgerinnen und Bürger auf dem immer flexibler werdenden Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Hier geht es auch darum, Ansätze des Flexicurity-Konzeptes zu prüfen und weiterzuentwickeln, also die Notwendigkeit der größeren Flexibilität aus Sicht der Betriebe mit größtmöglicher Sicherheit bzw. Planbarkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbinden.

Frage 14: Wie steht ihre Partei zur von der Freien Wohlfahrtspflege gesehene Notwendigkeit, einer unabhängigen Beratungsinfrastruktur für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II?

Frage 15: Ist Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung bereit, sich aktiv für die Förderung solcher Beratungsstellen aus Landes- und/oder EU-Mitteln einzusetzen?

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen in NRW eine gute Arbeit geleistet haben. Leider war die Landesregierung dazu gezwungen, die Förderung auslaufen zu lassen. Minister Laumann hat mit einem Erlass vom 16. Juni 2007 die Gründe dafür bekannt gegeben. Die Landesregierung hat damit auf die erhebliche Mittelkürzung bei der

Strukturfondsförderung der Europäischen Union von jährlich 157 Millionen auf 98 Millionen Euro reagiert.

Im SGB II ist die Pflicht zur umfassenden Beratung und Betreuung vorgesehen, und zwar für alle arbeitsfähigen langzeitarbeitslosen Menschen. Ergänzend sehen wir besondere Möglichkeiten zur Integration von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen auf der kommunalen Ebene. Die vorhandenen Strukturen müssen dort sinnvoll vernetzt werden. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hatte vor diesem Hintergrund eine Verlängerung der Förderphase bis zum 30.9.2008 und entsprechende Unterstützungsleistungen in Form eines Informations- und Erfahrungsaustauschs ermöglicht. Hinzuweisen ist auf den Auswertungsbericht für die landesweite Abfrage zur Fortführung von Leistungsangeboten der bisherigen Zentren bzw. Beratungsstellen vom 11. August 2008. Danach haben 30 Prozent der Rückmeldungen gezeigt, dass es möglich ist, die Beratungsangebote auf eine andere Finanzierungsgrundlage zu stellen, z.B. auch unter Beteiligung des zuständigen SGB II-Trägers. Die FDP wird die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten. Unser Ziel besteht allerdings primär darin, Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden und die Beratung und Vermittlung von arbeitssuchenden Menschen nachhaltig zu verbessern.

Frage 16: Wie und bis wann wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine ausreichende finanzielle Absicherung der Insolvenzberatung sicherstellen?

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist für die FDP ein effektives Instrument der Sozialpolitik. Angesichts von Wirtschaftskrise und Kurzarbeit ist das Thema „Leben und Umgehen mit Schulden“ aktueller denn je. Aus diesem Grund unterstützt die von der FDP mitgetragene Landesregierung die 177 staatlich anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in gemeinnütziger Trägerschaft, davon 149 der Freien Wohlfahrtspflege und 16 kommunale Jahr für Jahr mit über 5 Millionen Euro. Außerdem werden 15 Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege mit 326.600 Euro jährlich gefördert. Die Vermeidung von Armut ist nach Auffassung der FDP eine Voraussetzung für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. In Anbetracht dessen ist vor allem der Aspekt der (Schulden-)Prävention bei jungen Menschen unter 25 Jahren sehr bedeutsam. Gerade in diesen Fällen sind Beratung und das Wecken von Problembewusstsein notwendig. Die Liberalen in Nordrhein-Westfalen wollen die wichtige Arbeit der Schuldnerberatungen auch zukünftig weiter unterstützen, um zum einen mehr Vorsorge betreiben zu können und zum anderen den Betroffenen besser helfen zu können.

Frage 17: Wie steht Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die künftige Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe sicher?

Wir werden die Finanzierung der wichtigen freien Straffälligenhilfe, die derzeit sieben Projekte umfasst, auf einem guten Niveau halten. Wir brauchen auch für die Erwachsenen ein Landesstrafvollzugsgesetz, das eine menschenwürdigere Unterbringung ermöglicht und auf Behandlung der Inhaftierten setzt. Nur mit Bildung, Ausbildung, Drogentherapie, Sexualstraftätertherapie und sozialer Betreuung ist es möglich, die Gewalt und die Drogen im Vollzug zurückzudrängen sowie die Inhaftierten für ein straffreies Leben nach dem Vollzug vorzubereiten, wobei auch die weitere Begleitung und Hilfen in Freiheit ein wichtiger Baustein sind. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir insbesondere konkret 1.000 neue Stellen schaffen für Drogentherapeuten, Sexualtherapeuten, Psychologen, Sozialarbeiter

und Pädagogen im Strafvollzug. Hierbei soll es sich jedoch im Zweifel nicht um Landesbedienstete handeln. Wir möchten gerade im Lehr- und Therapiebereich Private auf Honorarbasis von Außen in die Anstalten holen, um ständig neue Ideen von Außen zur Optimierung des Betriebs in den Strafvollzugsanstalten einzubeziehen.

Frage 18: Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Bereich der schulischen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf umzusetzen?

Die FDP will die UN-Konvention mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung aller Kinder umsetzen. Für die Liberalen ist die allgemeine Schule der vorrangige Lernort auch für Kinder mit Behinderungen. Eine von der Opposition geforderte Abschaffung der Förderschulen und die Einführung einer Schule für Alle lehnen wir jedoch ab. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder den Besuch einer Förderschule, andere den Besuch des Gemeinsamen Unterrichts. Wir wollen die Pluralität der Förderorte erhalten, um den Bedürfnissen des individuellen Kindes entsprechen zu können. Die FDP möchte hierfür ein grundsätzliches Elternwahlrecht einführen. Jedoch können Situationen eintreten, in denen der Besuch des Gemeinsamen Unterrichts dem Wohle des Kindes nicht entspricht. Förderschulen und Gemeinsamer Unterricht sollen nebeneinander bestehen und den Eltern eine Wahl des Förderorts ermöglichen, die daher nur zum Wohle des Kindes beschränkt werden kann. In den Jahren der Regierungsverantwortung der FDP sind die Plätze der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht kontinuierlich gesteigert worden. Der Anteil ist bereits von 8,8 Prozent im Schuljahr 2000/2001 auf 16,1 Prozent im laufenden Schuljahr ausgeweitet worden. Hierfür wurde der Anteil der Lehrerstellen kontinuierlich um mehrere hundert Stellen erhöht. Auf diesem Weg möchten die Liberalen voranschreiten. Die FDP will Schulen, die diesen Weg beschreiten, mit zusätzlichen Mitteln unterstützen. Auch sollten die Schulträger die 84 Prozent der Mittel aus dem Konjunkturpaket II, die bundesweit einmalig durch das Land an die Kommunen weitergeleitet wurden, für die Stärkung der Barrierefreiheit nutzen.

Zum Jahr 2010/2011 soll die Anzahl der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung auf dann 50 Pilotregionen ansteigen. Die Kompetenzzentren sollen die unterschiedlichen Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung in einem System zusammenführen. Durch eine bessere Vernetzung zwischen den Förderschulen und dem Gemeinsamen Unterricht soll mehr wohnortnahe, integrative Beschulung ermöglicht werden. So werden der Unterricht, die Diagnostik, die Beratung und die Prävention an den pluralen Förderorten gestärkt. Die Kompetenzzentren sollen so zu einem Motor der Umsetzung der UN-Konvention werden.

Frage 19: Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um die Umsetzung der Rechte nach Artikel 9 UN-Konvention sicherzustellen?

Hinzuweisen ist auf § 55 BauO NRW. Danach müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Darüber hinaus ist die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen im Sinne der UN-Konvention auf die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen hin ausgerichtet. Das betrifft alle Wohnformen. So ist beispielsweise die Barrierefreiheit beim Neubau von Mietwohnungen eine verbindliche Voraussetzung für eine Förderung. Darüber hinaus wird der Barriereabbau im Bestand sowohl im Bereich des Mietwohnungsbaus wie des Eigenheims, ebenfalls mit Darlehen gefördert.

Die Barrierefreiheit im Bereich der öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen ist im Bereich der Hochschulen bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt. Darüber hinaus ist geplant, die "agentur barrierefrei NRW" hinsichtlich des Konzepts und der Organisation weiterzuentwickeln. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass im Sinne der UN-Konvention die bisher erfolgreichen Ansätze fortgeführt werden und die Zugänglichkeit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens für Menschen mit Behinderung ein wichtiges Ziel der Politik bleibt.

Frage 20: Was wird Ihre Partei schon im Wahlkampf tun, um die politische Teilhabe für allen an Ihren Wahlveranstaltungen und -medien zu ermöglichen?

Frage 21: Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben im o. g. Sinne umzusetzen?

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Die FDP-NRW ist stets bemüht, ihre Informationsangebote und Veranstaltungen möglichst barrierearm anzubieten. So wurde beim neuen Internetauftritt besonderen Wert auf diesen Aspekt gelegt. Darüber hinaus ist zur Landtagswahl erstmals geplant, das Kurzwahlprogramm in einfacher Sprache auf CD durch unseren Generalsekretär Joachim Stamp sprechen zu lassen.

Zum Bundesparteitag im Jahr 2005 gab es ein gesondertes Angebot für Gehörlose durch Gebärdendolmetscher. Dieses und ähnliche Angebote würden wir bei entsprechender Nachfrage jederzeit wieder anbieten.

Frage 22: Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode den Betreuungsvereinen in NRW zur Verfügung stellen, damit diese weiterhin ehrenamtliche Betreuer gewinnen, begleiten und qualifizieren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Vorsorgevollmachten beraten können?

Aus Sicht der FDP-NRW muss im Bereich der rechtlichen Betreuung, die mit landesweit etwa 300.000 Betreuungsfällen ein wichtiges Thema ist, im Sinne der Betroffenen zweierlei gelten:

Generell gilt, dass eine rechtliche Betreuung aufgrund der damit verbunden wesentlichen Eingriffe in persönliche Rechte dort vermieden werden muss, wo immer dies möglich ist. Das findet sich bereits im Gesetz (BGB) wieder. Mit einer Vorsorgevollmacht als ein anerkanntes Instrument der Betreuungsvermeidung kann der Betroffene selbst bestimmen, wer für den Fall, dass wichtige Angelegenheiten des Lebens nicht mehr selbstverantwortlich geregelt werden können, für ihn rechtlich handeln soll. Deshalb begrüßen wir Liberale ausdrücklich, dass die Landesregierung Ihre bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung der Vorsorgevollmacht fortsetzen und prüfen wird, inwieweit die Vorsorgevollmacht

darüber hinaus gestärkt werden kann. Kernstück der Förderung der Vorsorgevollmacht ist eine breite Information der Bevölkerung über die Bedeutung der Vorsorgevollmacht und ein Werben für die Nutzung derselben.

Soweit eine rechtliche Betreuung unumgänglich ist, muss diese zum Wohl der Betroffenen durch eine geeignete Person mit der erforderlichen Kenntnis, verantwortungsvoll sowie sorgfältig erfolgen. Egal, ob dies ehrenamtlich durch Familienangehörige, sonstige ehrenamtliche Betreuer, Rechtsanwälte als Berufsbetreuer, sonstige Berufsbetreuer, Vereins- oder Behördenbetreuer erfolgt. Ein großer Teil, etwa zwei Drittel, der Betreuer arbeitet ehrenamtlich und ist häufig über Betreuungsvereine organisiert. Diese Vereine übernehmen wichtige Unterstützungsaufgaben für die Ehrenamtlichen und werden darum vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Den Betreuungsvereinen gebührt ein hohes Maß an Anerkennung für ihre wichtige und engagierte Tätigkeit, wozu auch das in § 1908f Nr. 2 BGB vorgesehene planmäßige Bemühen um die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern, die Aufgabeneinführung, Fortbildung und Beratung gehört. Für die FDP ist klar, dass die Betreuungsvereine in NRW auf ausreichend gesicherter finanzieller Grundlage agieren können müssen, wobei die primäre Vergütung und Aufwendungsersatz nach § 1908e BGB ein maßgeblicher Faktor ist.

Frage 23: Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode landesweit für die Finanzierung einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit (incl. Erhalt und Modernisierung von Seniorenbegegnungsstätten und Servicezentren) sowie die Organisation gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit als Querschnittsaufgabe einsetzen?

Für die Liberalen in Nordrhein-Westfalen ist die gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit eine wichtige Querschnittsaufgabe. Zur Seniorenpolitik hat die von der FDP mitgetragene Landesregierung erst im August 2009 neue, ressortübergreifende Leitlinien beschlossen. Ziel des Konzeptes, das den Titel "Gemeinsam in einer Gesellschaft des langen Lebens" trägt, ist die Verbesserung der Lebensqualität der älteren Generationen. Die seniorenpolitischen Leitlinien sind Teil des Gesamtprogramms der christlich-liberalen Landesregierung "Nordrhein-Westfalen - FIT FÜR 2025", mit dem auf die demografischen Prozesse reagiert werden soll. Der Wandel vom Defizitmodell des Alters hin zu einer modernen, die Lebensleistungen älterer Menschen würdigenden, aktivierenden Seniorenpolitik, ist jedoch noch keineswegs durchgängig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verankert. Die von der FDP-NRW mitgetragene Seniorenpolitik des Landes ist deshalb insbesondere auf die Durchsetzung dieses Politikwechsels ausgerichtet. Aufgabenschwerpunkte, die aus unserer Sicht besonders förderungswert sind, sind das Zusammenleben der Generationen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, die Seniorenpolitik und die Familienpolitik. Aus diesem Grund stellen wir für diesen wichtigen Bereich der Familien- und Generationen allein für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt rund 196,3 Millionen Euro bereit. Mit diesen Mitteln werden insbesondere auch die gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit und das Zusammenleben der Generationen durch die Unterstützung von generationenübergreifenden Projekten gefördert. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bleibt die Befassung mit der Frage, wie wir in Zukunft unter den Bedingungen des demografischen Wandels leben, arbeiten und wirtschaften werden, für die FDP-NRW ein Schwerpunkt. Wir wollen den Wechsel zu einer generationengerechten Politik in unserem Land weiter vorantreiben.

Frage 24: Wie wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode finanziell (im Rahmen der Möglichkeiten des SGB XI § 45c) für einen flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und die erforderliche Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen?

Im Falle einer Demenzerkrankung spielen nicht nur die unmittelbaren Bedürfnisse der Betroffenen eine Rolle, sondern auch die Lage der Angehörigen. Die Modellprojekte zur Förderung von Versorgungsangeboten für demenziell erkrankte Menschen erhält daher trotz der schwierigen Haushaltslage erneut Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass diese wichtigen Mittel erhalten werden. Projekte für demenzkranke Menschen, z.B. zur Begleitung und Betreuung der Betroffenen, werden auch von der Stiftung Wohlfahrtspflege unterstützt. Die Stiftung, die u.a. auch Projekte für Menschen mit Behinderung fördert, erhält in diesem Jahr erneut 24.565.000 Euro.

Frage 25: Wie wird Ihre Partei sich im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für die Realisierung differenzierter Wohnkonzepte für ältere Menschen einsetzen, die preislich erschwinglich sind?

Die FDP wird sich dafür engagieren, dass für das wachsende Bedürfnis nach unterschiedlichen Wohn- und Lebensformen im Alter ein entsprechendes Angebot entwickelt wird. Hier sehen wir noch große Potenziale für die Wohnungswirtschaft. Wir werden uns dafür einsetzen, dass nicht am Bedarf vorbei geplant wird, sondern die Voraussetzungen und Wünsche der Menschen berücksichtigt werden. Es geht dabei sowohl um den Verbleib in der eigenen Wohnung als auch um neue Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften für Ältere oder auch generationsübergreifende Wohnkonzepte.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekt "Altengerechte Stadt", das Handlungsempfehlungen entwickelt hat, um Lebensbedingungen für ein aktives, selbstbestimmtes Leben von älteren Menschen in den Städten und Gemeinden zu schaffen. Darüber hinaus ist das Konzept "WohnQuartier" zu nennen, das von der Stiftung Wohlfahrtspflege gefördert wird. Die Förderung der praxisnahen Evaluation hat das Ministerium Generationen, Familie, Frauen und Integration übernommen. Es geht u.a. um die Aspekte Wohnen und Wohnumfeld sowie Gesundheit, Service und Pflege. Es entspricht dem Bedürfnis der meisten Menschen, zu Hause bzw. im vertrauten Umfeld zu leben, und zwar auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Aus Sicht der Liberalen sollten daher ambulante Angebote der Versorgung im Fordergrund stehen.

Als weitere Aktivität ist das Qualitätssiegel "Betreutes Wohnen für ältere Menschen in NRW" zu erwähnen. Über neue Wohnformen in Nordrhein-Westfalen informiert außerdem eine Broschüre der Landesregierung mit dem Titel "Neue Wohnprojekte für ältere Menschen". Auf die große Bedeutung der neuen Wohnformen hat die Landesregierung außerdem auf der Tagung "Miteinander bauen und Wohnen" am 14. Mai 2009 in Oberhausen aufmerksam gemacht. In Zusammenarbeit mit der Architektenkammer NW wurden beispielhafte Projekte vorgestellt. Auch der Evaluationsbericht zum Landespflegegesetz belegt, dass die Wohnraumförderung eine integrierte und zukunftsorientierte Quartiersentwicklung unterstützt. Diese reicht von barrierefreien Normalwohnungen bis hin zu Formen des betreuten Wohnens sowie Gruppenwohnungen mit ambulanter Pflege. Wich-

tig zur Förderung neuer Wohnformen sind außerdem die rechtlichen Klarstellungen zum Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetz, die das Ziel verfolgen, den Ausbau neuer Wohnformen im Alter zu unterstützen. Maßgeblich für die Frage, ob eine Einrichtung unter das Wohn- und Teilhabegesetz fällt, ist der Grad der Abhängigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Schutzbedürftig sind diese dann, wenn ihnen aus einer Hand verpflichtend Wohnraum und umfassende Betreuung angeboten wird.

Frage 26: Wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau und die steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistung einsetzen und den Ausbau von Beratungsangeboten, wie z.B. der Wohnraumanpassungsberatung vorantreiben?

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind aufgrund des wachsenden Anteils älterer Menschen ein wichtiges Angebot. Deshalb hat die Landesregierung im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe verschiedene Konzepte geprüft und u.a. einen Workshop gemeinsam mit der Handwerkskammer und der Verbraucherzentrale auf den Weg gebracht. Die IHK Westfalen hat eine Kontaktbörse für das Münsterland eingerichtet, weitere Projekte wurden modellhaft erprobt, z.B. mit dem DRK ("SeniorenSozialServices").

Das Thema war darüber hinaus im Zusammenhang mit der Umsetzung der Job-Perspektive ein wichtiger Faktor. So wird der Beschäftigungszuschnitt zunehmend eingesetzt, um Dienstleistungen für ältere Menschen zu organisieren. Geplant ist eine Handreichung für Familien mit Best-Practice-Beispielen. Es gibt zahlreiche weitere Ansätze und Aktivitäten. Wir Liberalen werden uns in Zukunft dafür einsetzen, diesen Bereich der Dienstleistungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Frage 27: Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen einsetzen?

Vgl. Antwort auf Frage 25, letzter Absatz.

Frage 28: Wussten Sie, dass jetzt schon rund 30 ergänzende Erlasse zum WTG existieren? Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei zur (Wieder-)Eindämmung dieser Regelungswut beitragen?

Frage 29: Die Freie Wohlfahrtspflege stellt fest, dass immer mehr an Standard gefordert wird, ohne dass es eine entsprechende Gegenfinanzierung gibt. Wussten Sie, z.B., dass Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der DIN 18025 für reine Neubaueinrichtung mit 80 Plätzen ca. 300.000 Euro an Mehrkosten betragen können, die auf die Pflegesätze umgelegt und in der zulässigen Flächenberechnung bei den Zimmerflächen der Bewohner eingespart werden müssen? Wie stellt sich Ihre Partei zu diesem Problem?

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW hat zum 1. Januar 2009 das alte Bundesheimgesetz abgelöst. Das zentrale Ziel besteht darin, die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den Mittelpunkt zu stellen und zum Maßstab aller

Regelungen zu erheben. Es geht dabei primär um die Wohnlichkeit, d.h. die Vorgaben der Krankenhausbauverordnung haben für diesen Bereich keine Geltung mehr. Von besonderer Bedeutung ist außerdem die Transparenz der zu veröffentlichten Heimerichte. Das Land hat ein Projekt mit 100.000 Euro gefördert, das wichtige Hinweise gibt, was bei der Umsetzung der Transparenzverpflichtung zu beachten ist. Die Betroffenen und Angehörigen sollen auf diese Weise ein umfassendes und zugleich verständliches Informationsangebot über Pflegeheime erhalten. Von besonderem Interesse sind Einschätzungen zur Gemeinschaft, Teilhabe und Lebensqualität, die mit den herkömmlichen Berichten des MDK und der Heimaufsicht bislang nicht geleistet werden konnten.

Mit dem WTG wurde bereits im umfangreichen Maße ein Bürokratieabbau geleistet. Das alte Bundesheimgesetz umfasste 27 Paragraphen mit vier Rechtsverordnungen, mit wiederum 107 Paragraphen. Das WTG enthält dagegen nur noch 23 Einzelregelungen und eine Durchführungsverordnung mit 31 Einzelregelungen.

Zum Thema "Wohnqualität" ist zu sagen, dass mit dem WTG das Ziel verfolgt wird, die Bedürfnisse der älteren Menschen, der Menschen mit Behinderung sowie der pflegebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Deshalb sollen die Einrichtungen so gebaut und ausgestattet sein, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner nach Möglichkeit ohne fremde Hilfe bewegen können. Dies dient der Selbstständigkeit und der Selbstbestimmung und wird von uns unterstützt.

Aus der Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz NRW „Anforderungen an die Wohnqualität“ in den Paragraphen 1 und 2 geht hervor, dass Betreuungseinrichtungen den allgemein anerkannten fachlichen Standards der Barrierefreiheit genügen müssen. Dort heißt es „Bauliche und sonstige Anlagen der Betreuungseinrichtungen sind entsprechend bei den bei den Bewohnern vorhandenen Beeinträchtigungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auszuführen. § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 16. Dezember 2003 (GV. NW. S. 766) und die entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften finden Anwendung.“ Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Standards für Wohnqualität an bereits geltenden Gesetzen orientieren. Zu den in der Frage dargelegten Mehrkosten in Höhe von 300.000 Euro bei einer Neubaeinrichtung mit 80 Plätzen, die sich durch die Umsetzung der DIN 18025 ergeben sollen, liegen uns keine nachprüfaren Informationen vor.

Frage 30: Was unternimmt Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken?

Frage 31: Mit welcher berufspolitischen Ausrichtung wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Erhalt der Altenpflegespezifischen Ausbildungsanteile in einer künftigen Pflegeausbildung und die europäische Berufsanerkennung einsetzen?

Frage 32: Welches Finanzierungskonzept sieht Ihre Partei für die Pflegeausbildung vor?

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Die zentrale Herausforderung der Zukunft wird es sein, den wachsenden Bedarf an pflegerischen bzw. gesundheitlichen Leistungen mit qualifiziertem Personal zu

decken. Wir stehen vor der Herausforderung, dass die Zahl junger Menschen sinkt und damit die Zahl derer, die Pflegeleistungen professionell erbringen können. Die Pflegefachkraftausbildung wird immer häufiger mit anderen Ausbildungsberufen konkurrieren müssen, die ein höheres Prestige, weniger belastende Arbeitsbedingungen, mehr Gestaltungsfreiräume und ein lukrativeres Einkommen zu bieten haben. Deshalb ist es unerlässlich, alles dafür zu tun, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten. Dazu gehört auch eine intensivere Beschäftigung mit der Qualität der Ausbildung bzw. mit der Frage, wie dies mit der Qualität innerhalb der Berufspraxis in Einklang zu bringen ist. Fest steht, dass die fachlichen Anforderungen eher zunehmen werden. Es wird in Zukunft vor allem darum gehen, das präventive und rehabilitative ebenso wie das kurative Potenzial von Patienten und Pflegebedürftigen zu erkennen und zu fördern sowie die Betroffenen und deren Angehörige im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe anzuleiten und so zu beraten, dass sie ihren Alltag möglichst selbstständig und beschwerdefrei bewältigen können. Dafür müssen die Voraussetzungen in den Angeboten zur Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Insbesondere existiert ein größerer Bedarf nach einer Akademisierung auf der einen und einer weiteren Professionalisierung auf der anderen Seite. Politik und Betriebe sind gleichermaßen gefordert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, um die genannten Anforderungen zu meistern.

Die FDP sieht es als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Politik an, die überbordende Bürokratie in der Pflege zu reduzieren, das Pflegeergebnis in den Mittelpunkt zu rücken und die Pflegeversicherung auf eine solide Grundlage zu stellen. Pflegenden muss wieder mehr Zeit für die Pflege und die soziale Betreuung des Pflegebedürftigen bleiben.

Da die seinerzeit von der rot-grünen Landesregierung eingeführte Landesberichterstattung für Gesundheitsberufe nicht mehr zeitgemäß ist, hat die Landesregierung von CDU und FDP im September 2009 ein Pflegefachkraft-Monitoring auf den Weg gebracht. Mit dieser neuen Form der Berichterstattung soll das Ziel verfolgt werden, so früh wie möglich fundierte Informationen über die Berufssituation in der Pflege sowie über den Ausbildungsmarkt zu erhalten und für Planungssicherheit zu sorgen. Es ist außerdem sinnvoll, bei der Bewertung des künftigen Potenzials nicht nur die Altenpflegekräfte, sondern ebenso die Krankenpflegekräfte einzubeziehen. Hinzuweisen ist außerdem darauf, dass die Landesregierung gegenüber 2005 rund 1000 Schüler in der Altenpflegeausbildung mehr gefördert und dafür pro Jahr 31,5 Millionen Euro investiert hat.

Die gestiegenen fachlichen und persönlichen Anforderungen an Pflegende erfordern eine Veränderung in der Ausbildung qualifizierter und im europäischen Vergleich wettbewerbsfähiger Pflegekräfte. Mit einer Zusammenführung der drei grundständigen Pflegeberufe zu einem gemeinsamen Pflegeberuf (generalisierte Ausbildung) könnte den verändernden Anforderungen an neue berufliche Aufgaben entsprochen werden. Gerontologische bzw. Altenpflegespezifische Inhalte sollten angesichts des demografischen Wandels eine herausragende Rolle spielen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP im Bund wurde außerdem vereinbart, die Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz grundlegend zu modernisieren und zusammenzuführen.

Die Akademisierung der Pflegeberufe ist als Ergänzung und als Schaffung einer zusätzlichen Perspektive zu verstehen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum einen auf das gerade beschlossene Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe MStG, das zusammen mit einer Verordnung den gesetzlichen Rahmen für Modellvorhaben bietet, bei denen der theoretische Ausbildungsteil nicht mehr an einer Fachschule stattfindet, sondern ganz oder zum Teil

an der Hochschule. Zum anderen ist die neu gegründete Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum zu nennen, die sicher einen Beitrag dazu leisten wird, damit sich für den Bereich der Pflege neue berufliche Tätigkeitsfelder entwickeln können. Es ist allerdings darauf zu achten, dass die verschiedenen Qualifikationsstufen durchlässig bleiben und der Aufstieg in eine höhere Stufe bei entsprechender Qualifikation und/oder Weiterbildung möglich ist.

Frage 33: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um dem zunehmenden Ärztemangel vor allem auch im ländlichen Raum zu begegnen?

Bereits im Februar 2007 hat der gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Dr. Stefan Romberg, vor einem drohenden Hausärztemangel vor allem in den ländlichen Regionen gewarnt und erkannt, dass dies keineswegs nur ein Problem der neuen Bundesländer ist. Er hat verbesserte Rahmenbedingungen eingefordert, insbesondere eine attraktivere Vergütung ärztlicher Leistungen sowie eine angemessene Finanzierung der vorgeschriebenen zweijährigen Weiterbildung zum Facharzt. Am 30 Juni 2009 hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm aufgelegt, um die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft sicherzustellen. Das Ziel besteht darin, junge Menschen für den Hausarztberuf zu interessieren und Praxisgründungen im Münsterland, im Sauerland, dem Niederrhein sowie in Ostwestfalen-Lippe zu erleichtern. Erste Erfolge sind bereits sichtbar. Die FDP setzt sich außerdem dafür ein, dass nordrhein-westfälische Ärzte im niedergelassenen Bereich gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern bei der Vergütung ihrer Leistungen nicht mehr länger benachteiligt werden dürfen. Auf Bundesebene hat sich die FDP bereits dafür engagiert, den Numerus Clausus zu lockern, denn dieser erweist sich inzwischen als Barriere für die Versorgung mit Ärzten. Die gesundheitspolitische Sprecherin im Deutschen Bundestag, Ulrike Fach, hat daher vorgeschlagen, mit den Bundesländern und ggf. auch mit den Universitäten über gelockerte Zugangsmöglichkeiten zu verhandeln. Dabei geht es allerdings nicht darum, den NC abzuschaffen.

Dr. Stefan Romberg hat darüber hinaus auf eine schon jetzt bestehende Unterversorgung mit Ärzten in Krankenhäusern hingewiesen. Der Hauptgrund ist aus seiner Sicht in den unattraktiven Arbeitsbedingungen zu suchen. Hier sind die Krankenhausleitungen in erster Linie in der Verantwortung. Sie müssen für flexible und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sorgen.

Frage 34: Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um zu konkreten Verbesserungen für behinderte Menschen im Krankenhaus zu kommen?

Frage 35: Durch welche konkreten Schritte wird Ihre Partei dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung auch im ländlichen Raum möglichst gemeindenah gesundheitlich versorgt werden können?

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Gesundheitliche Angebote für Menschen mit Behinderung sollten nicht nur qualitativ und quantitativ angemessen sein. Auch die Zugangsmöglichkeiten sind verbraucherfreundlich zu gestalten. Es ist im Sinne der Menschen- und Bürgerrechte völlig klar, dass Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung das Recht auf eine Behandlung haben, die auf ihre spezifischen Beeinträchtigungen und den entsprechenden Hilfebedarf zugeschnitten ist. Es geht also um nichts ande-

res als darum, den Grundsatz "Teilhabe für alle" auch für den Gesundheitsbereich einzulösen. Von besonderer Bedeutung sind zwei Aspekte: zum einen wächst zum ersten Mal die Gruppe der älteren Menschen, die bereits mit einer Behinderung zur Welt gekommen sind oder diese früh erworbenen haben. Zum anderen kommt die Gruppe der älteren Menschen hinzu, die aufgrund von Erkrankungen des höheren Lebensalters eine Behinderung aufweisen. Hierzu zählen in besonderer Weise Demenzerkrankungen.

Der 112. Deutsche Ärztetag hat aus gutem Grund die Versorgung für Menschen mit Behinderung im vergangenen Jahr zu einem Schwerpunktthema erhoben. Es wurde beschlossen, sich gegenüber den Ärztekammern dafür einzusetzen, dass das Fortbildungsangebot zum Versorgungsbereich von Menschen mit Behinderung ausgebaut wird, damit Ärztinnen und Ärzte für die genannten Problemlagen sensibilisiert werden und ihre Kompetenz verbessern können.

Ebenso wie der Ärztetag hat sich das Hauptstadtsymposium der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde speziell mit der Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung auseinander gesetzt, von denen in Deutschland ca. eine halbe Million leben. Viele von ihnen leiden darüber hinaus an weiteren Behinderungen bzw. an chronischen Erkrankungen. Aufgrund des wachsenden Anteils von Älteren, spielen zunehmend auch gerontopsychiatrische bzw. pflegerische Versorgungsfragen eine Rolle. Die Gesellschaft arbeitet, nach einiger Aussage, bereits seit Jahren dafür, dass der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt auch diesen Menschen zugute kommt. Eine gute Chance, das Wissen in diesem Bereich weiterzuentwickeln bzw. zu vertiefen, bietet sich auch mit der geplanten Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum. Das betrifft sowohl Menschen mit Behinderung als auch Menschen mit Demenzerkrankungen. Die Liberalen werden sich dafür einsetzen, dass diese Ansätze Früchte tragen.

Zur Versorgung im ländlichen Raum: Vgl. Antwort auf die Frage 33. Von den genannten Aktivitäten profitieren auch Menschen mit Behinderung. Zu ergänzen wäre, dass es gerade auch im Krankenhaus darum gehen muss, nicht nur die Arbeitsbedingungen der Ärzteschaft zu verbessern, sondern auch die der Pflegekräfte, denn in den letzten Jahren wurde ein großer Teil der Stellen abgebaut bei gleichzeitiger Arbeitsverdichtung u.a. aufgrund der kürzer werdenden Verweildauer, die eine Folge der DRG sind. Eine Verbesserung spielt für die Versorgungsqualität von Menschen mit Behinderung während eines Krankenhausaufenthalts selbstverständlich ebenfalls eine wichtige Rolle. Hinzuweisen ist außerdem auf ein Praxishandbuch für demenzkranke Menschen im Krankenhaus, das die Stiftung Wohlfahrtspflege im vergangenen Jahr herausgegeben hat, das von der Klärung rechtlicher Fragen bis hin zu Interventionsstrategien bei herausforderndem Verhalten der Betroffenen reicht.

Frage 36: Wie steht Ihre Partei zu diesen Forderungen der freien Wohlfahrtspflege (betrifft Investitionskosten für stationäre und teilstationäre Altenpflegeeinrichtungen sowie ambulante Dienste); was wird sie im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW aufgreifen und realisieren?

Wie aus dem Bericht über die Evaluierung des Landespflegegesetzes (PfG NW) hervorgeht, sind sich die Träger der ambulanten Pflegedienste und die Kommunen darüber einig, dass die Regelung zur pauschalen Erstattung der Investitionskosten (2,15 Euro pro Leistungsstunde) maßgeblich dazu beitragen hat, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern über ein sehr gut

entwickeltes Angebot ambulanter Leistungen verfügt. Nach Einschätzung der Landesregierung würde eine Änderung bzw. eine Abschaffung der pauschalen Förderung zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand für allen Beteiligten führen.

Im Bereich der Tagespflege sowie der Kurzzeitpflege werden wir prüfen, auf welche Weise sich Verbesserungen erzielen lassen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass schon aufgrund der demografischen Entwicklung die Bedeutung dieser Angebote weiter wachsen wird. Dies wird nicht zuletzt von den Finanzierungsgrundlagen im Bereich der pflegerischen Versorgung abhängen, die laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP weiterentwickelt werden müssen.

Zur vollstationären Pflege ist zu sagen, dass die Landesregierung auf Basis des Berichts der technischen Universität Dortmund die Zahl der Plätze als ausreichend bewertet. Offenbar ist es gelungen, die Anreizeffekte so zu gestalten, dass sich der Wegfall der Objektförderung bewährt hat. Im Rahmen sozialen Wohnungsbauförderung werden Investitionen im Neubau in Form von Pflegewohnplätzen gefördert, wenn dies z.B. in kleinteiligen Pflegeeinrichtungen geschieht. Eine weitere Herausforderung sieht die Landesregierung in der Weiterentwicklung des Bestands auf den gegenwärtig gültigen Standard. Bauliche Anpassungen und Modernisierungsmaßnahmen werden ebenfalls im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms unterstützt. Hinzu kommt, dass eine wachsende Zahl von Menschen inzwischen Alternativen zur stationären Pflege bevorzugen. Wir Liberalen setzen auf Wahlmöglichkeiten bzw. auf ein vielseitiges Angebot an Versorgungs- und Betreuungsformen, das den unterschiedlichen Bedarfen gerecht wird.

Frage 37: Wie und in welchem Zeitraum wird Ihre Partei den mittlerweile auf 14,8 Milliarden Euro aufgelaufenen Investitionsstau der Krankenhäuser in NRW auflösen?

Die FDP betrachtet es als zentrale Aufgabe ihrer Gesundheitspolitik, dafür zu sorgen, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Angebot an Krankenhausleistungen zur Verfügung steht. Mit dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW wurde die richtige Grundlage für eine gute Versorgung mit stationären Leistungen geschaffen. Während der parlamentarischen Beratung hat der Gesetzentwurf gerade für die Umstellung innerhalb der Pauschalförderung, die sich nicht mehr an der Bettenzahl, sondern an den behandelten Fällen orientieren soll, sehr viel Zustimmung erhalten. Dieses Prinzip wird nunmehr auf den gesamten Bereich der Förderung übertragen. Mit der Einführung einer Baupauschale sind wir in der Lage, statt des jahrelangen Investitionsstaus einen Investitionsschub zu begünstigen. Möglich wird dies insbesondere durch die Herstellung einer teilweisen Deckungsgleichheit zwischen der Pauschalförderung für den Bereich der kurzfristigen Anlagengütern und der Baupauschale. Außerdem kann die Baupauschale zur Deckung von Krediten verwendet werden.

Das Instrument der Einzelförderung hat nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Häuser bedacht und in der Vergangenheit oftmals zu Ungerechtigkeiten bei der Verteilung von Geldmitteln geführt. Wir wollen nicht vor allem die einflussreichen Häuser fördern, sondern mehr Gerechtigkeit in die Förderung hineinbringen. In Zukunft werden daher alle 413 Häuser in Nordrhein-Westfalen über Fördermittel verfügen können.

Die Baupauschale wird bei rund 460.000 Euro pro Krankenhaus liegen. Als entscheidendes Kriterium gilt die Aufnahme in den Krankenhausplan als förderfähiges Krankenhaus. Außerdem wurde die Gestaltungsfreiheit der Krankenhäuser dadurch erweitert, dass viele Detailregelungen gestrafft wurden. Die Träger haben mehr Möglichkeiten, um eigenverantwortlich Schwerpunkte zu setzen. Langwierige Abstimmungen mit dem Land sind unnötig. Die Krankenhausgesellschaft hat dies in Ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom Juni 2007 ausdrücklich begrüßt.

Für die Baupauschale können für 2010 bereits 162,5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Dazu kommt die noch nicht völlig abgeschlossene Ausfinanzierung der alten Verpflichtungsermächtigungen der rot-grünen Vorgängerregierung. Insgesamt stehen für bauliche Investitionen 190 Millionen Euro bereit. Für den kurzfristigen Investitionsbedarf der Häuser einschließlich der „Besonderen Beträge“ sind 300 Millionen Euro vorgesehen. Auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP wurde vereinbart, die Grundlagen für eine hochwertige, innovative, flächendeckende und wohnortnahe Patientenversorgung durch die Schaffung effizienter Strukturen zu sichern. Dazu gehört auch die besser Verzahnung der Sektoren.

Frage 38: Wie will Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die Finanzierung der trägerübergreifenden und überregionalen Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wieder ausreichend und verlässlich finanzieren?

Die Liberalen werden sich dafür engagieren, dass die Handlungsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege auch in Zukunft gesichert ist. Gerne sind wir bereit, gemeinsam mit Ihnen nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Frage 39: Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung Unabhängigkeit, Beteiligung und Gestaltungskraft des Bürgerschaftlichen Engagements garantieren?

Frage 40: Welche Ressourcen werden für eine unabhängige Infrastruktur zur Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements nach dem Subsidiaritätsprinzip bereitgestellt?

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Für die FDP-NRW ist Engagementpolitik eine wichtige Querschnittsaufgabe. Eine Bürgergesellschaft lebt von der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihrer Angelegenheiten. Ein Kernbereich des bürgerschaftlichen Engagements ist das Subsidiaritätsprinzip. Das ehrenamtliche Engagement hat einen großen Stellenwert und wird zunehmend unverzichtbar. Es sichert den sozialen Zusammenhalt, fördert den Gemeinschaftssinn und sorgt dafür, dass sich jeder auf ein Netzwerk von Hilfe und Unterstützung verlassen kann. Für uns gilt, dass freiwilliges soziales Engagement als freie Initiative Vorrang vor staatlichem Handeln haben sollte. Um den hierfür benötigten Freiraum zu gewähren, wollen wir die bewährten Prinzipien der Freiwilligkeit, der vielfältigen Trägerlandschaft und Angebotsstruktur, der Unabhängigkeit sowie der Mitsprache und Partizipation beibehalten. Das Land, die Kommunen und die freie Wohlfahrtspflege müssen effektiv zusammenarbeiten, um die Vielfalt der Angebote zu sichern. Am besten gelingt dies, wenn sich alle beteiligten Akteure auf ihre jeweiligen Kernkompetenzen und ihre besonderen Potentiale konzentrieren, aber ihre Ziele, Handlungsstrategien und Aktivitäten so rechtzeitig wie möglich miteinander abstimmen und

vernetzen. Wir sind der Ansicht, dass die von der derzeitigen Regierungskoalition unterstützen und eingeführten Koordinierungsstellen das bürgerschaftliche Engagement der Freiwilligendienste sinnvoll und effektiv unterstützen. Eine sinnvolle Verknüpfung der Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen, Mütter- und Familienzentren bzw. die Bündelung sozialer Ressourcen kann unserer Ansicht nach zur Verbesserung der Infrastruktur und des Angebotes beitragen.

In Nordrhein-Westfalen ist bereits jeder Dritte ehrenamtlich tätig, Tendenz weiter steigend. Diese positive Entwicklung gilt es auch in Zukunft fortzusetzen. Aus diesem Grund setzt sich die FDP dafür ein, das Ehrenamt zu fördern und noch mehr Menschen als bisher für ein freiwilliges bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Konkret treten wir dafür ein, die bürokratischen Hürden zu beseitigen, die ein Engagement des Einzelnen oder die Aktivitäten ganzer Gruppen behindern. Hierzu werden wir insbesondere das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 nutzen und unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer